

A N T R A G

der Abgeordneten Mag.^a Suchan-Mayr, Hundsmüller, Mag. Samwald, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Rasche Umsetzung des Forderungspapiers der SozialpartnerInnen und Industriellenvereinigung „Gemeinsam für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

Die Corona-Krise hat erneut die große Bedeutung der Kinderbetreuung und Elementarbildung für Gesellschaft und Wirtschaft gezeigt.

Vor allem Frauen stehen unter besonders hohem Druck. Die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit – vor allem für Kinderbetreuung – nimmt zu, während das Einkommen sinkt. Demzufolge sind erwerbstätige Mütter von der Corona-Krise doppelt betroffen und werden durch die Unvereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sukzessive aus dem Arbeitsmarkt gedrängt.

Die Sozialpartnerinnen und die Industriellenvereinigung haben daher ein gemeinsames Forderungspapier zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt – zentrale Forderung: ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag.

Nach wie vor wird die Kinderbetreuung in jedem Bundesland anders geregelt. Gerade bei der Elementarpädagogik im Kindergarten braucht es neben dem Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz dringend auch ein bundeseinheitliches Rahmengesetz, um einheitliche und hohe Mindeststandards zu gewährleisten.

Die Leidtragenden der mangelnden Kinderbetreuung sind meist Frauen. Sie sind allerdings besser gebildet als jemals zuvor und unverzichtbar für den Arbeitsmarkt. Um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, braucht es daher flächendeckende, leistbare und qualitätsvolle Kinderbetreuungsangebote in ganz Österreich. Nur so können Frauen nach der Karenz schneller an den Arbeitsplatz zurückkehren, was sich auf ihre Erwerbskarrieren, ihr Einkommen und ihre Pension positiv auswirkt.

Damit in (Nieder-)Österreich die Qualität und Quantität der Kinderbetreuungs-einrichtungen erheblich gesteigert werden kann, wird eine rasche und massive Aufstockung der finanziellen Mittel von Bund und Land sowie ein konkretes Finanzierungsmodell ohne zusätzliche Belastung der Gemeinden gefordert.

Auch die Wirtschaft würde massiv profitieren, denn Investitionen in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein Beschäftigungs- und Konjunkturmotor. Zudem stärken sie den ländlichen Raum, denn neben der Verfügbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen, insbesondere für gut gebildete Frauen, ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Faktor, um der Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Die Analyse der Arbeiterkammer Niederösterreich zur Kinderbetreuung 2018/2019 hat aufgezeigt, dass es nach wie vor dringend einen Ausbau in diesem Bereich benötigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Gerade im Bereich der 1-Jährigen ist Niederösterreich mit 11% im Bundesländervergleich trauriges Schlusslicht. Die Anzahl jener Einrichtungen, welche alle VIF-Kriterien erfüllen, ging in Niederösterreich von 2017 auf 2018 um 21 Einrichtungen zurück und somit besucht nur jedes 5. Kind eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung, welche den Eltern eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglicht. Demnach ist gerade in Niederösterreich die Umsetzung des Forderungspapiers der SozialpartnerInnen und Industriellenvereinigung dringendst notwendig, um eine zeitgemäße Vereinbarkeit von Beruf und Familie (endlich) Realität werden zu lassen.

Die SozialpartnerInnen und IV sehen diesbezüglich folgende konkrete Punkte vor:

- Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kinderbetreuung ab dem 2. Geburtstag ab 2023 und ab
- dem 1. Geburtstag ab 2025
- Dieser Platz muss hochwertig, ganztätig sowie ganzjährig verfügbar und leistbar sein
- Weiterer Ausbau, insbesondere bei den Unter-3-Jährigen und eine Ausweitung der Öffnungszeiten, um einen Anspruch auf Kinderbetreuung auch umsetzen zu können.

Darüber hinaus wird im Forderungspapier ein Bundesrahmengesetz mit hohen Mindeststandards in der Elementarpädagogik gefordert. Neben hohen Qualitätsstandards im Sinne der frühkindlichen Förderung benötigt es eine gemeinsame und intensive Kooperation der Gebietskörperschaften, damit die Kompetenzverteilung keineswegs eine Barriere darstellt.

Gemäß dem aktuellen Programm der Bundesregierung strebt diese eine Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit sowie einheitliche Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik an. Die konkreten Vorschläge sollen mittels eines Beirats für Elementarpädagogik erarbeitet werden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Länder wurde ab 2022/2023 festgeschrieben. Laut einer parlamentarischen Anfrage vom 13.01.2021 betreffend Elementarpädagogik an das Bundesministerium für Bildung, tagte der besagte Beirat erst zwei Mal und der Ausgang werde praktisch offengehalten. Wenn aber eine Vereinbarung im Sinne des Regierungsprogrammes erwirkt werden soll, dann muss entgegen der bisherigen Ankündigungspolitik ehestmöglich ein intensiver Diskurs angestrebt werden.

Auch den weiteren im Forderungspaket enthaltenen Maßnahmen, wie Verbesserungen für betriebliche Kindergärten, die Förderung der Sprachkompetenz, eine Ausbildungsinitiative für PädagogInnen sowie die Implementierung der digitalen Kompetenzen als vierte Grundkompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen schließen sich die Antragsteller vollinhaltlich an.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landtag schließt sich dem Forderungspapier der Sozialpartnerinnen und der Industriellenvereinigung für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie an;

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

- a. an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese im Bereich der Bundeskompetenzen rasch die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Forderungspapiers der SozialpartnerInnen und Industriellenvereinigung setzt sowie
- b. die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegenden Umsetzungsschritte ohne Aufschub zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.